

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	76 (1978)
Heft:	1
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schichte die Mitglieder der Vereinigung «aufgefordert, technische Neuerungen bei den Versammlungen selbst vorzuführen», so nahm doch der Krankenhausmarkt in solchem Umfang zu, dass im Juni 1925 in Kassel erstmals mit der Jahrestagung des Verbandes eine Ausstellung verbunden wurde: Die «Fachausstellung für Anstaltsbedarf» (FAB) war entstanden.

Die beiden Weltkriege unterbrachen jeweils die Kontinuität der Arbeit nur für kurze Zeit; die Bewältigung der Notsituationen in den Nachkriegsjahren, der grosse Mangel an Waren, die Beseitigung der Kriegsschäden und nicht zuletzt die fehlenden Finanzierungsmittel führten rasch zur Wiederaufnahme der Jahrestagungen und der einzelnen Arbeitskreise. Seit 1951 führt der Verband den Namen «Fachvereinigung der Verwaltungsleiter deutscher Krankenhausanstalten e. V.»

Ziel, Zweck, Mitglieder

Die Fachvereinigung widmet sich, entsprechend den Bestimmungen ihrer Satzung, der Förderung des Krankenhauswesens. Dieses Ziel erreicht sie insbesondere durch

- Erarbeitung von Erkenntnissen
- Austausch von Erfahrungen
- Fortbildung der Verwaltungsleiter
- Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter in der Krankenhausverwaltung.

In ihrer Verfassung hat die Vereinigung festgelegt, dass sie unmittelbar und ausschliesslich gemeinnützigen Zwecken dient und keine politischen, wirtschaftlichen oder konfessionellen Ziele verfolgt.

Die Mitgliedschaft in der Fachvereinigung können erwerben:

- Verwaltungsleiter von Kranken- und Pflegeanstalten sowie deren Stellvertreter
- Leitende Persönlichkeiten in der Verwaltung des Krankenhaus- und Gesundheitswesens
- Leitende Persönlichkeiten in den Krankenhausverbänden.

Der Fachvereinigung gehören gegenwärtig mehr als 2500 Mitglieder an.

Tätigkeiten der Fachvereinigung

Auf *Bundesebene* veranstaltet die Fachvereinigung in jedem Jahr eine «Jahrestagung»; die örtlichen Messe- und Ausstellungsgesellschaften führen dabei die «Fachausstellung für Anstaltsbedarf» (FAB) durch. Sofern zur gleichen Zeit ein «Deutscher Krankenhaustag» stattfindet, der ebenfalls in der Regel mit einer Ausstellung verbunden ist, werden die Veranstaltungen der Fachvereinigung in den Krankenhaustag integriert.

Ferner führt die Fachvereinigung alljährlich einen «Zentrallehrgang» an wechselnden Orten durch, der der Fortbildung der zu diesem Lehrgang besonders eingeladenen Verwaltungsleiter dient. Der 19. Zentrallehrgang fand im April 1976 in Braunlage/Harz statt.

Zu den Aus- und Fortbildungsmassnahmen, die im wesentlichen durch die Fachvereinigung getragen werden, gehört auch das «Seminar für Krankenhausleitung und -verwaltung», das vom Deutschen Krankenhausinstitut durchgeführt wird. Das 8. Seminar wurde im April 1975 begonnen.

Nach erfolgreichem Abschluss können die Teilnehmer die Bezeichnung «Krankenhausbetriebswirt» führen. 1955 wurde die «Studienstiftung der Fachvereinigung» gegründet mit dem Ziel, die Aus- und Fortbildung zu fördern, wissenschaftliche Veröffentlichungen anzuregen und durchzuführen und Grundlagenarbeit für das Krankenhauswesen zu betreiben. Gemeinsam mit ihrer Studienstiftung hat demgemäß die Fachvereinigung Aufträge an wissenschaftliche Institute vergeben oder in eigener Regie durchgeführt, demokratische Untersuchungen veranlasst und Stellungnahmen zu grundsätzlichen sowie gesetzgeberischen Fragen erarbeitet.

Auf *Landesebene* werden durch die Landesgruppen, deren Bereich mit den jeweiligen Landesgrenzen übereinstimmt, «Landesgruppen-Lehrgänge» durchgeführt, die ebenfalls der Fortbildung der Verwaltungsleiter und ihrer Mitarbeiter dienen. Die Kosten werden auch hierfür durch die Fachvereinigung getragen. 1975 wurden 27 Landesgruppen-Lehrgänge mit 3313 Teilnehmern durchgeführt. Dabei wurden 146 Referate über aktuelle und grundsätzliche Fragen des deutschen Krankenhauswesens gehalten.

Auf *internationaler Ebene* ist die Fachvereinigung Gründungsmitglied der «Europäischen Vereinigung der Krankenhaus-Verwaltungsleiter» mit Sitz in Strassburg i. E., der inzwischen 14 Ländern angehören. Die Fachvereinigung hatte diesen Zusammenschluss gemeinsam mit dem französischen Verband angeregt; sie stellte 1970 den Gründungspräsidenten.

Zahlreiche *Broschüren* in Auflagenhöhen von 2000 bis 5000 Exemplaren zeugen von den Aktivitäten der Fachvereinigung und ihrer Studienstiftung. Als Veröffentlichungsorgan dient ihr die «Krankenhaus-Umschau» im Verlag E. C. Baumann, Kulmbach.

Zur Vertiefung von Einzelfragen hat die Fachvereinigung *Fachgremien* gebildet, und zwar 3 Fachausschüsse und 2 Fachgruppen, die soweit erforderlich, auch sachverständige Dritte heranziehen, um die ihnen vom Gesamtvorstand gestellten Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus bildet sie ad-hoc-Kommissionen, um Sonderfragen zu bearbeiten.

Organisation

Die *Mitgliederversammlung* findet alljährlich im Zusammenhang mit der Jahrestagung statt. Sie ist das oberste Organ der Fachvereinigung.

Die 11 *Landesgruppen* werden durch ihre Vorsitzenden und die ihnen zur Seite stehenden Beiräte geleitet; sie werden durch die Mitglieder der Landesgruppen gewählt.

Die Vorsitzenden der Landesgruppen und der von der Mitgliederversammlung gewählte Geschäftsführende Vorstand bilden zusammen den «Gesamtvorstand». Die 7 Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden für jeweils 2 Jahre gewählt.

Vorsitzender der Fachvereinigung ist *Regierungsdirektor* Walter Behrmann, Langenhorner Chaussee 560, Allgemeines Krankenhaus Ochsenzoll, 2000 Hamburg 62.

Die *Geschäftsstelle* der Fachvereinigung befindet sich Hardenbergstrasse 34, in 4930 Detmold 18.

Unvollständige Familien brauchen mehr Hilfe!

Unzählige Mütter und Väter in unserem Land haben mit mehr Problemen zu kämpfen als andere Eltern: Es sind all die unvollständigen Familien, in denen der eine oder andere Elternteil ausfällt. Todesfall, Scheidung, gerichtliche Trennung oder eine längere Abwesenheit eines Elternteils, sei es beispielsweise wegen eines Strafvollzugs oder eines Kuraufenthalts, können schuld an dieser Situation sein. Auf sich selber angewiesen sind auch alle alleinstehenden Mütter, die für ihre Kinder sorgen.

Mit dem Ausscheiden eines Elternteils entsteht eine völlig neue Lage für die Familie. Da sieht man sich plötzlich einem Berg von Aufgaben und Verantwortung gegenüber, den man als Mutter oder Vater von jetzt an allein bewältigen muss. Meistens ist der Verlust des Partners mit Verunsicherung und verminderter Selbstwertgefühl verbunden. Was bedeutet das für Kinder und Eltern?

Das Kind in der unvollständigen Familie braucht besonders viel Geborgenheit und Nestwärme, aber auch vermehrte Aufmerksamkeit und grosses Verständnis, um den Verlust des einen Elternteils verarbeiten und überwinden zu können. Es hat jemanden nötig, der es während der beruflichen Abwesenheit der alleinstehenden Mutter oder des alleinstehenden Vaters betreut. Eltern, die ihren Ehepartner verloren haben, brauchen zur Bewältigung ihrer Probleme den Kontakt und das Verständnis der Mitmenschen, finanzielle Sicherheit, eine möglichst familiengerechte Wohnsituation und die Gewissheit, dass die Kinder während ihrer beruflichen Abwesenheit möglichst gut und zuverlässig betreut werden.

Alleinstehende Eltern sind meistens überlastet, manchmal auch überfordert, weil sie ja den Pflichtanteil des anderen Partners voll oder teilweise übernehmen müssen, um ihren Kindern trotz allem das Aufwachsen in einer möglichst harmonischen Umgebung zu ermöglichen.

Während der Staat für die Voll- und Halbwaisen finanziell verhältnismässig gut sorgt, sind die Kinder geschiedener oder getrennt lebender Eltern und unverheirateter Mütter in dieser Hinsicht benachteiligt. Wie eine Untersuchung von Pro Juventute zeigt, sind die Hilfsmassnahmen an Kinder aus diesen unvollständigen Familien noch sehr lückenhaft. Während beispielsweise Voll- und Halbwaisen auf die Ergänzungsleistung von den Kantonen und vielen Gemeinden zählen können und zudem Anrecht auf eine Unterstützung vom Bundesamt für Sozialversicherung haben – diese Gelder werden von Pro Juventute verwaltet –, besteht die finanzielle Hilfe an Kinder aus geschiedenen oder getrennten Ehen und unverheirateter Mütter aus Alimenten – die leider oft verspätet oder gar nicht bezahlt werden – und in besonderen Fällen aus Ergänzungsleistungen der öffentlichen Fürsorge. Zum grossen Aufgabenkreis von Pro Juventute gehört auch die Beratung und Betreuung unvollständiger Familien. Dabei erleben die Pro Juventute-Mitarbeiter immer wieder, wie verheerend sich materielle Sorgen in diesen Familien auswirken können. Am stärksten haben oft die Kinder darunter zu leiden. Wenn beispielsweise eine geschiedene Mutter von vier schulpflichtigen Kindern im Monat sechshundert Franken Alimente erhält – ihr Mann kann als Arbeiter unmöglich mehr leisten –, lässt sich leicht ausrechnen, welch karges, entbehrungsreiches Leben diese Familie führen muss. Mit der Verbesserung der finanziellen Lage in derart bedrängten Familien liesse sich auch manches menschliche Problem lösen.

Lebensmitteldeklaration ja – aber ehrlich

Die Lebensmitteldeklaration kommt vorläufig nicht, und das ist gut so, denn die in jahrelanger Arbeit herausgetüftelten Vorschriften hätten dem Konsumenten nur halbwegs gedient. Verschiedene Interessengruppen haben es nämlich fertiggebracht, dass gewisse Stoffe nicht deklariert werden müssten. Dies betrifft vor allem einige «Zusatzstoffe», jene Substanzen also, die dem Lebensmittel zugesetzt werden. Pikant dabei ist, dass zum Beispiel Schwefel-dioxyd in Wein, Bier, Traubensaft und Most nicht deklariert werden müsste, wohl aber in Dörrfrüchten. Und warum? Alle «Kellerbehandlungsmittel» gelten nicht als Zusatzstoffe und fallen deshalb nicht unter die diesbezüglichen Vorschriften.

Niemand würde jemals erfahren, ob Käse Nitratzusätze enthält, denn die konservierenden Nitrate gelten als «Fabrikationshilfsstoffe» und wären somit von der Deklaration befreit. Das gleiche gilt für die «Entschäumer». Sie werden gebraucht bei der Herstellung von Fritürenfett und -öl, für

Fruchtsirupe, Gelees und Konfitüren. Karbonate und Hydroxyde im Kakao blieben ebenfalls unbekannt. Und wer etwa glaubt, er würde erfahren, ob Äpfel, Birnen, Orangen, Zitronen, Weinbeeren und andere Früchte speziell behandelte Schalen aufweisen, sähe sich getäuscht, denn diese Stoffe sind «Oberflächenbehandlungsmittel» und nicht deklarationspflichtig.

Bei Hüttenkäse zum Beispiel könnte man unter den Zusatzstoffen lesen «Richtsalze». Mit diesem Wort würde der Verbraucher abgespeist, dabei handelt es sich um Kalziumchlorid, Zitate, Karbonate, Phosphate und verschiedene Tarrate. Für Fleisch- und Wurstwaren ist überhaupt keine Deklaration vorgesehen, dabei würde es jedermann brennend interessieren, was er mit dem Fleisch zusammen so alles konsumiert.

Unsere Meinung: Lebensmitteldeklaration ja – aber ehrlich!

Schweizerischer Verein für Volksgesundheit

Mütter- und Pflegekinderhilfswerk

Sehr geehrte Damen, eine alleinstehende Mutter sieht wie jede andere Frau aus, und ein Pflegekind wie jedes andere Kind. Dennoch finden alleinstehende Mütter oft kaum mehr einen Ausweg für sich und ihr Kind. Kinder wiederum stehen nicht selten unter einem seelischen Druck, der sie für ihr ganzes Leben prägt. Manchmal sind auch die äusseren Verhältnisse, in denen sie leben, unhaltbar. Nicht selten finden solche Kinder dann in einer geeigneten Pflegefamilie neuen Halt und ein neues Heim.

Pflegefamilien finden, vermitteln und betreuen, Kostgeldbeiträge ausrichten, Pflegekinder-Grossfamilien aufbauen, Mütter beraten, alleinstehenden Müttern Wohnungen zur Verfügung halten, Rechtsberatung gewähren und Alimenteninkassi durchführen – das alles sind Arbeiten, die wir im Dienste alleinstehender Mütter und vieler Kinder leisten.

Es sind aufwendige Aufgaben, die sich nur mit Ihrer Hilfe und Ihren Beiträgen erfüllen lassen. Rund 450 000 Franken waren 1977 nötig, rund 330 000 Franken müssen durch Spenden, Mitgliederbeiträge und Veranstaltungen aufgebracht werden. Das budgetierte Defizit für 1977 beträgt etwa 100 000 Franken. Mit Ihrer Hilfe hoffen wir durchzukommen. Hilfe ist nötig, sie darf nicht kleiner werden. Unsere Frauen und Pflegekinder zählen auf Sie. Dürfen sie es?

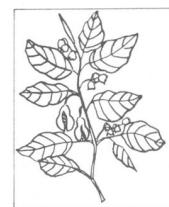
Mit freundlichen Grüssen
Mütter- und Pflegekinderhilfswerk
Der Präsident R. Scherler

Postcheckkonto 30-228007 für den Kanton Bern. Wer Interesse hat, findet in jedem Telefonbuch das Mütter- und Pflegekinderhilfswerk des eigenen Kantons.

Kleine Kräuterkunde



Zimt entstammt der süßwürzig-scharfen Innenrinde verschiedener tropischer Bäume. Die feinste Sorte, der Ceylonzimt, kommt von dem auf Ceylon heimischen Loorbeergewächs, Ceylon-Zimtbaum, das längliche, ledrige Blätter, Rispen gelbweisser Blütchen sowie eichelförmige Früchtchen hat. Ceylonzimt dient als Würze. Das Zimtöl, das zu Arznei, Duftstoff und Likören verwendet wird, stammt hauptsächlich von Rindenabfällen. Der Nelkenzimt ist, wie sein Name schon sagt, nelkenöhlhaltig.



Das **Muskatgewürz** besteht aus dem Samen (Muskatnuss) und Samenmantel des tropischen Muskatbaumes. Muskatnuss und -blüte dienen als Gewürz. Die Muskatnuss regt den Darm an. Ihr giftiges, ätherisches Muskatöl dient zu Einreibungen und wird in der Parfümerie, zur Seifen- und Likörherstellung verwendet. Aus minderwertigen Nüssen gewinnt man talgige, würzige, braune Muskatbutter. Das Fruchtfleisch der Nuss wird auch zu Mixed Pickles oder Süßigkeiten verarbeitet.



Die **Kurkume** ist ein südostasiatisches staudiges Ingwergewächs. Sein Wurzelstock ist einer der wichtigsten Bestandteile des Gewürzpulvers Curry und enthält einen gelben Farbstoff, Kurkumin, der unter anderem zur Lebensmittelfärbung verwendet wird. Mit Kurkumin getränktes Papier verfärbt sich beim Betupfen mit Alkalien braun und wird daher im chemischen Labor als Reagens verwendet.



Einmal anders

Herrlicher Sommernorgen auf einer Wiese vor den Stadttoren Winterthurs. Drei Männer trollen mit Hunden herum, dreissig Jugendliche im Halbkreis beobachten gebannt das Geschehen.

Diese idyllische Szene, dieses Wechselspiel zwischen Mensch und Tier, ist Teilstück einer gutorganisierten Demonstration, einer dreistündigen Vorführung. Die drei Männer: Sie sind Angehörige der Kantonspolizei Zürich, die als Polizeihundeführer in ihrer Freizeit – und selbstverständlich in Zivilkleidern – in gemeinsamer Dressurarbeit ihre vierbeinigen Helfer weiterbilden. Die drei Hunde: Caesar, der knapp siebenjährige, und Othello, der erst anderthalb-jährige Deutsche Schäferhund, sowie ein junger Labrador, der als Drogenspürhund ausgebildet wird. Die dreissig Jugendlichen: Im Rahmen der regelmässigen Veranstaltungen der Kurs- und Freizeitgruppe Winterthur/Andelfingen für geistig behinderte Jugendliche nehmen sie gegenwärtig am Kurs «Tiere, die uns Menschen helfen» teil.

Nach den vorangegangenen Lektionen über Elefanten, Kamele und Tauben sind die Hunde an der Reihe. Die drei Kantonspolizisten stellen sich spontan zur Verfügung, ihre Ausbildungarbeit einmal der von zwei Sozialarbeiterinnen der Pro Infirmis geführten Jugendgruppe zu demonstrieren. Der Erfolg ist verblüffend: Gebannt beobachten die Kursteilnehmer die Abwehr- und Bewachungsübungen der dressierten Hunde, lassen sich ohne Scheu beim Spurensuchen in den Übungs teil einbauen, bestürmen die Beamten mit Fragen und geizen nicht mit spontanem Applaus. Zuletzt weicht die anfängliche Zurückhaltung gegenüber den Hunden fast dem Übermut. Caesar, Othello und der junge Labrador werden ins Herz geschlossen.

«Tiere, die uns Menschen helfen»: Dieser Kurs der Freizeitgruppe Winterthur/Andelfingen ist ein kleiner Teil der unablässigen Arbeit, die von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Pro Infirmis im Dienste der behinderten Menschen in der ganzen Schweiz geleistet wird. Dass die Veranstaltungen jedoch nicht nur der Erholung, Beglückung und Bildung der Behinderten dienen, beweist ein der Winterthurer Sozialarbeiterin zugestellter Brief einer treubesorgten Mutter: «Es ist für uns Eltern jedesmal ein Geschenk, wenn wir unseren J. in Ihre Obhut geben dürfen. Wie herrlich ist es, an einem Samstagnachmittag so unbeschwert mit dem Mann Einkäufe zu besorgen, oder, wie letzten Sonntag, fast einen ganzen Tag lesend und ausruhend auf dem Balkon zu verbringen.» Die freudigen und angeregten Jugendlichen, die spontane Mitarbeit der Polizisten und der Brief der Mutter an die Helferin der Pro Infirmis sagen alles ...

Pressedienst der Pro Infirmis

Ausgeprägtes Schutzdenken in den Familien

1975 investierte die schweizerische Durchschnittsfamilie 17 Prozent ihrer gesamten Haushaltsumgaben, um die finanziellen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit und Unfall abzudecken. Für Nahrungsmittel wurden vergleichsweise 13,8 Prozent, für die Miete 12,4 Prozent aufgewendet.

Dazu schreibt die «Versicherungsinformation»: Diese Angaben stammen aus der jährlich durchgeführten Erhebung des

Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) über die Haushaltrechnungen von Unselbständigerwerbenden. Dabei werden jeweils rund eintausend Haushalte einbezogen. Im statistischen Durchschnittshaushalt des Jahres 1975 befanden sich 3,5 Personen.

Wie teilen sich nun diese 17 Prozent «persönlicher Schutz» auf? Grob gesagt wird je ein Viertel, das heisst je rund vier Prozent der gesamten Haushaltsumgaben, verwendet für:

- AHV/IV/EO-Beiträge
- Zahlungen an die Pensionskasse
- Prämien für Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen
- Eigenaufwendungen (Selbstbehalte, selber bezahlte Medikamente, Zahnarzt usw.)

Ein Vergleich über Haushalte verschiedener Grösse sowie verschiedener Einkommensstufen zeigt, dass sich der Gesamtanteil von 17 Prozent nur unwesentlich ändert. Verschiebungen ergeben sich dagegen innerhalb einzelner Positionen. So liegt etwa der Aufwand für Prämien für Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen bei Haushalten mit sechs und mehr Personen anteilmässig annähernd auf dem doppelten Niveau des Einpersonenhaushaltes.

Umgekehrt verhält es sich dagegen mit den Zahlungen an die Pensionskasse. Haushalte mit hohen Einkommen investierten überdurchschnittlich viel in ihre Pensionskasse. Dafür sinkt bei ihnen der Anteil an den Prämien für Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen. Aus solchen Verschiebungen Schlüsse über den effektiven Versicherungsschutz in den einzelnen Haushaltarten zu ziehen, ist jedoch nicht möglich, da sich diesen Haushaltrechnungen die Leistungshöhe und der Deckungsbereich nicht entnehmen lassen. Und wenn mit der Zahl der Personen pro Haushalt die Aufwendungen für Kranken- und Unfallversicherungen steigen, so wäre zu berücksichtigen, dass auf der Einnahmeseite die Bezüge von Unfall und Krankenversicherungen anteilmässig ebenfalls ansteigen.

Bestätigt wird aber durch diese Haushaltrechnungen einmal mehr, dass der Familie Schweizer ungeachtet ihrer Zusammensetzung und Einkommensverhältnisse der persönliche Schutz vor den Wechselfällen des Lebens recht viel wert ist. Man hat schon lange erkannt, dass gewisse Risiken mit Vorteil bei Versicherungsgesellschaften und Krankenkassen abgedeckt werden, und wartet nicht darauf, bis einem der Staat mit Obligatorien zwangswise zu dieser Einsicht verhilft.

Modelle der Elternbildung

Viele Eltern fühlen sich durch ihre Probleme in der Kindererziehung verunsichert. Immer mehr entstehen deshalb

Elterngruppen, die neben der Vermittlung von Erziehungswissen auch die Persönlichkeitsentfaltung und Verhaltensänderung der teilnehmenden Eltern zum Ziele haben.

Die neueste Sondernummer der Zeitschrift «Pro Juventute» (Nr. 8/9, 1977) «Modelle der Elternbildung» verschafft dem Leser einen Überblick über verschiedene Institutionen und Trägerschaften der Elternbildung, insbesondere darüber, wie diese an der geschilderten Zielseitung der Elternbildung teilhaben. Die Beispiele wurden so ausgewählt, dass sowohl Elternbildungseinrichtungen in ländlichen Gegenden als auch städtische Zentren zur Darstellung kommen. Die Übersicht über die Pro Juventute-Elternbildung enthält Ablaufskizzen zu Veranstaltungen, die den Prinzipien der themenzentrierten Interaktion in Grossgruppen Rechnung tragen, während sich ein weiterer Artikel mit den Grundanforderungen und den Funktionen des Gruppenleiters befasst.

Dieses Heft wird durch die Vielfalt der Themen und die Unterschiedlichkeit der Gesichtspunkte von Elternkurs- und Gruppenleitern Institutionen der Elternbildung, Trägern von Elterngruppen und von Elterninitiativen sowie den Behörden und allen an der Elternarbeit und Erwachsenenbildung Interessierten Anregung und Arbeitshilfe vermitteln.

Zu beziehen beim Pro Juventute Verlag, Postfach, 8022 Zürich, Telefon 01 32 72 44 Preis: Fr. 5.—.

Bund Schweizerischer Frauenorganisationen:

Klares Ja zum Ehrech

(sda) Allgemeine Zustimmung zu den Grundzügen des Entwurfs zum neuen Ehe- und Eheguterrecht herrscht in den Frauenverbänden, die dem Bund Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) angeschlossen sind. Wie der BSF in seiner Vernehmlassung festhält, trägt der Entwurf der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung und «namentlich der heutigen und zukünftigen Stellung der Frau im privaten, beruflichen, wirtschaftlichen und politischen Bereich» Rechnung. Hingegen bezweifelt der BSF die Tauglichkeit des vorgesehenen Wahlrechts in bezug auf den Familiennamen. Er würde es vorziehen, an der Tradition des ZGB grundsätzlich festzuhalten. Der Name des Mannes soll Familiennname bleiben, die Frau aber auf Wunsch ihren angestammten Namen beibehalten können.

Im weitern schreibt der BSF, das neue Ehrech bringe weitgehend die Gleichstellung von Mann und Frau, ordne aber beide Ehepartner dem Sinn und Zweck der ehelichen Gemeinschaft unter, der jeder einen Teil seiner Freiheiten und seiner Kräfte darbringen müsse, und zwar im

persönlichen wie im finanziellen Bereich. Auf dem Gebiet der ehelichen Finanzen geht der BSF vom Begriff des «ehelichen Einkommens» aus, welches alle Einkünfte der Ehegatten aus ihrer Erwerbstätigkeit umfassen und nach Deckung der ehelichen Lasten jedem Ehegatten zur Hälfte gehören soll.

Der BSF befürwortet sodann eine unbedingte gegenseitige Auskunftspflicht der Ehegatten in wirtschaftlichen Dingen. Im Güterrecht wünscht er, dass die Ehegatten mindestens ihr internes Verhältnis weiterhin dem Güterstand der allgemeinen Gütergemeinschaft oder der Errungenschaftsgemeinschaft unterstellen können.

Kindesrecht auf gutem Stand

Schweiz erfüllt Europa-Norm im Kindesrecht

Viele europäische Staaten, darunter auch die Schweiz, sind daran, ihr Familienrecht zu modernisieren. Im Bestreben, diese Bemühungen zu koordinieren, hat der Europarat eine Konvention zur Harmonisierung des Kindesrechts erarbeitet. Da die im vergangenen Jahr revidierten Bestimmungen unseres Kindesrechts fast durchwegs dem neuen Europarecht entsprechen, wird auch die Schweiz dieses Übereinkommen ohne Vorbehalt ratifizieren können.

Das 1975 fertiggestellte Übereinkommen des Europarates will erwirken, dass in allen westeuropäischen Ländern die früher oft diskriminierten unehelichen Kinder den in der Ehe geborenen Kindern rechtlich gleichgestellt werden. Es enthält unter anderem folgende Bestimmungen:

- Grundsätzlich sollen uneheliche Kinder rechtlich genau so behandelt werden wie eheliche;
- Die Eltern von unehelichen Kindern haben die gleichen Pflichten wie jene von ehelichen Kindern;
- uneheliche Kinder sind im gleichen Masse erbberechtigt wie eheliche;
- wissenschaftliche Beweise für die Feststellung der Vaterschaft im Falle von unehelich geborenen Kindern sollen überall anerkannt werden;
- demjenigen Elternteil, der das Kind nicht bei sich behalten darf, ist ein angemessenes Besuchsrecht zu gewähren.

Wie die Europa-Union in ihrem Presse-dienst festhält, muss die Schweiz vom Recht, Vorbehalte anzubringen, keinen Gebrauch machen. Die Ratifikationsbot-schaft an die eidgenössischen Räte werde voraussichtlich noch in diesem Jahr ausgearbeitet.

Wir reden von der Eingliederung des Behinderten. Was heisst das? – Nichts anderes als: Hineinnehmen, Barrieren öffnen, Da-sein.

Tiefste Geburtenzahl seit 1941

Die Zahl der Geburten in der Schweiz ist 1976 im Vergleich zu Vorjahr um 5,5 Prozent oder um 4299 auf 74 165 gefallen. Seit 1941 (damals waren es 71 900 Geburten) war die Geburtenzahl nie mehr so tief. Der Geburtenrückgang hat sich aber gegenüber 1975 (– 6179) verringert. Die Zahl der Gestorbenen stieg um 1051 (1,9 Prozent) auf 56 975. Der Geburtenüberschuss verminderte sich somit um 5350 (–23,7 Prozent) auf 17 190. Er beträgt damit weniger als ein Drittel des Rekordüberschuss von 1964.

Vom Geburtenrückgang von 4299 entfallen 3603 auf den Rückgang der Geburten von Ausländerkindern. Die Zahl der Ausländergeborenen fiel um 15,6 Prozent auf 19 564, die Zahl der Schweizer Geburten nach vorläufigen statistischen Ergebnissen dagegen nur um 1,3 Prozent auf 54 601.

Kommt die Trendwende zu spät?

Weltweiter Rückgang der Geburtenrate

Washington. In einer Veränderung von «historischer Bedeutung» beginnt die Geburtenrate derzeit weltweit zu sinken; aber diese Trendumkehr kommt möglicherweise zu spät und in zu geringem Ausmass, um katastrophale Auswirkungen der Überbevölkerung noch abwenden zu können. Diese Meinung vertrat Weltbankpräsident McNamara in einem Vortrag im amerikanischen Massachusetts Institute of Technology.

In 77 von 88 Staaten, über die Berechnungen vorliegen, sei ein deutlicher Rückgang der Geburtenrate festzustellen; einzige Ausnahme dieses generellen Trends sei Afrika südlich der Sahara. «Wenn dieser Trend von den Volkszählungen 1980 bestätigt wird, sind wir Zeugen eines historischen Wandels von immenser Bedeutung.» Aber der Rückgang der Geburtenrate sei derzeit nicht schnell und umfangreich genug, um Probleme einer Überbevölkerung noch abzuwenden.

Die Experten der Weltbank nehmen an, dass die Weltbevölkerung, die derzeit rund vier Milliarden Menschen beträgt, sich um die Jahrtausendwende bei etwa elf Milliarden stabilisieren wird.

IRMA III 2. bis 8. Juli 1978 in Basel

Die International Rehabilitation Medicine Association (IRMA), die ihren zweiten Kongress im Jahre 1974 in Mexico-City durch-

geführt hatte, veranstaltet ihren dritten Kongress in der Woche vom 2. bis 8. Juli 1978 in Basel, weltberühmter Humanistenstadt und Zentrum der schweizerischen pharmazeutischen Industrie. IRMA ist, wie die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, eine interdisziplinäre Vereinigung von über 2000 Ärzten zahlreicher medizinischer Fachgebiete aus 67 Ländern, die sich für die Rehabilitation und Wiedereingliederung ihrer Patienten speziell interessieren. Gerade der Kontakt und der Erfahrungsaustausch unter Kollegen verschiedener Fachdisziplinen über gemeinsam interessierende Probleme im Ablauf der Rehabilitation und Wiedereingliederung haben sich sowohl international im Rahmen der IRMA als auch national als anregend und fruchtbar erwiesen.

Die Ziele des Kongresses sind die Orientierung über die neuesten Entwicklungen der Spitzenmedizin und die Vermittlung bewährter praktischer Eingliederungsarbeit mit einfachen Mitteln zuhanden der unter weniger günstigen Verhältnissen wirkenden Kollegen der Entwicklungsländer. Der Kongress wird in Symposia, Workshops und Round-Table-Gespräche eingeteilt. Qualität wird vor Quantität gestellt. Dazu kommen Filmvorführungen, Kurse, Diskussions- und Fragestunden. Anlässlich des Kongresses werden eine wissenschaftliche, eine soziale, eine pharmazeutische und eine Buchausstellung sowie die erste internationale Basler Fachmesse für Rehabilitation, die Rehamex 78, veranstaltet.

Die Rehabilitation der Hirngeschädigten, der Rheuma- und Krebskranken, der Depressiven und Schizophrenen sowie neue Erkenntnisse über die Schmerzbekämpfung bilden Schwerpunkte des wissenschaftlichen Programms. Grosse Bedeutung wird der Prävention, der Evaluation der in der Rehabilitation verwendeten Techniken, den Kommunikationsproblemen und der Standardisierung und statistischen Verarbeitung der Untersuchungsmethoden beigemessen.

Am Freitagnachmittag und Samstagvormittag werden im Rahmen einer Plenarsitzung die Ergebnisse sämtlicher wissenschaftlichen Sitzungen zusammengefasst. Damit wird jedem Kongressteilnehmer die Möglichkeit einer Orientierung über alle behandelten Themen geboten.

Der Kongress wird für die an der Rehabilitation und Wiedereingliederung ihrer Patienten interessierten Ärzte aller Fachrichtungen, die auf dem Gebiet der Rehabilitation tätigen Forscher und ihre akademischen Mitarbeiter organisiert. Angehörige der übrigen Rehabilitationsberufe sind herzlich willkommen.

Die Rehabilitationsmesse, die soziale Ausstellung und die Dokumentation über die Vermeidung architektonischer Barrieren und weitere Veranstaltungen sind öffentlich.

Dr. med. W. M. Zinn,
Präsident des Kongresses

Fachleute aus drei Ländern diskutierten in Bern Messeprobleme

Vom 28. bis 30. November fand in Bern das 9. Internationale Messeseminar – organisiert durch die Interessengemeinschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstädte und der Vereinigung Schweizerischer Messen und Ausstellungen und unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Messen – statt.

97 Teilnehmer aus 21 Messestädten und 24 Messegesellschaften aus Deutschland, Österreich und der Schweiz liessen sich von Dr. Christian Boesch vom Integrationsbüro des Eidgenössischen Politischen und Volkswirtschaftsdepartements in Bern über den heutigen Stand Europas orientieren, und zwar unter dem Titel «Europa, quo vadis?». Dabei zeichnete der Referent ein recht positives Bild von den politischen und wirtschaftlichen Zukunftsaussichten des westlichen Europas. In drei Arbeitsgruppen diskutierten dann die Spezialisten Fachfragen, wie «Messen – Publikums- und Fachpresse – ein effektiver Medienverbund», «Anwendung von EDV im Messewesen» und «Fremdvermietungen von Messehallen und technische Mitarbeit des Vermieters». In intensiver Arbeit konnten dabei sehr interessante und wertvolle Erkenntnisse erarbeitet werden, die bestimmt in der täglichen Berufsarbeit der Messefachleute von grossem Nutzen sein dürften.

Ob Trademarks und Shoppingcenters früher oder später Konkurrenten von Messen sein könnten, das versuchte man in einem Podiumsgespräch zu ergründen. Falsch wäre es bestimmt, wenn die traditionellen Messen sich in Abwehrreaktionen ergehen würden. Viel rationeller erscheint es, die Lehren aus den Erfahrungen der Trademarks zu ziehen und sie bei Messen nutzbar zu machen.

Mit einer wirtschaftspolitischen Standortbestimmung des Messe- und Ausstellungswesens schloss das sehr instruktive Seminar. Das 10. Internationale Messeseminar findet vom 27. bis 29. November 1978 in Hamburg statt.

Die Internationale Messewelt trifft sich in Zürich

Anlässlich des Kongresses der Union des Foires Internationales UFI in Wien wurde der «Züspa», Internationale Fachmessen und Spezialausstellungen, die Durchführung des nächsten Kongresses dieser Weltorganisation der Messen im Oktober 1978 in Zürich übertragen.

In der Union des Foires Internationales vertreten 113 Organisationen aus 44 Ländern, 94 Städten und von 4 Kontinenten 235 internationale Handelsmessen, nämlich 56 Allgemeinemessen und 179 Fachveranstaltungen.

Die Union des Foires Internationales hat es sich zur Aufgabe gemacht, das internationale Messewesen durch den Zusammenschluss noch mehr zu fördern und den Gedankenaustausch unter den verschiedenen Mitgliedsmessen noch zu vertiefen. Neben den westlichen Handels- und Fachmessen sind in der UFI auch Messen der «dritten Welt» und der Ostblockstaaten vertreten.

Der Kongress in Wien befasste sich darum – neben anderen wichtigen Geschäften – intensiv mit der Frage der Zusammenarbeit und Hilfe für die Messen der «dritten Welt». Zum neuen Präsidenten der UFI wurde der Generaldirektor der Messen von Paris, Jean Taelman, gewählt, während sein Vorgänger, Carl Theodor Steidle (Düsseldorf), zum Ehrenpräsidenten ernannt wurde.

Berufsbilder

Die Berufsbilder werden vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung herausgegeben. Sie vermitteln vertiefte Information über die einzelnen Berufe und sind darum vor allem für Interessenten bestimmt, die in ihrer Berufswahl ziemlich sicher sind und sich lediglich über verschiedene Aspekte näher informieren wollen.

Preis per Stück

Apothekerhelfer(in)	Fr. 2.50	d+f
Arztgehilfin	Fr. 2.50	d
Diätassistentin/-assistant	Fr. 2.—	d+f
Ergotherapeutin/		
Ergotherapeut	Fr. 2.—	d+f
Hebamme	Fr. 2.50	d
Kinderkrankenschwester	Fr. 2.—	d+f
Köchin/Diätköchin	Fr. 2.—	d
Krankenpfleger	Fr. 2.—	d+f
Krankenpfleger(in) FA SRK	Fr. 2.50	d+f
Krankenschwester	Fr. 2.50	d+f
Laborantin/Laborant	Fr. 3.—	d+f
Physiotherapeut(in)	Fr. 2.50	d
Psychiatrieschwester/-pfleger	Fr. 3.—	d+f
Technische(r)		
Röntgenassistent(in)	Fr. 1.50	d+f

erhältlich beim Schweizerischen Verband für Berufsberatung, Zentralsekretariat, Eidmatstrasse 51, 8032 Zürich, Telefon 01 32 55 42

Rund um den Patienten

«27 Berufe im Dienste der Gesundheit, ihre Ausbildung und Tätigkeit», so heisst der neue, in deutscher und französischer Sprache erschienene Prospekt, der eine knappe Übersicht über Berufe im Gesundheitswesen bietet.

Das Schweizerische Rote Kreuz, das als Herausgeber zeichnet, möchte mit dieser Schrift den vor der Berufswahl stehenden Jugendlichen helfen, das breite Spektrum

der Möglichkeiten kennenzulernen. Gernade in der heutigen Zeit, wo eine grosse Nachfrage nach Ausbildungsplätzen herrscht, ist es wichtig, dass Berufssuchende nicht irgendeinen, sondern einen ihren Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Ausbildungplatz finden. Bewusst vermittelt der Prospekt keine Detailinformation, da hiefür andere Informationsmittel zur Verfügung stehen. Anliegen ist vielmehr, die verschiedenen, für den Laien oft nicht mehr abgrenzbaren Berufe in der Pflege, im medizinisch-technischen und therapeutischen Bereich zu skizzieren.

Der neue Prospekt eignet sich besonders zur Abgabe bei Berufsorientierungen, an «Tagen der offenen Tür» in Spitäler und Ausbildungsstätten sowie zum Auflegen im Wartezimmer.

Der Prospekt wird gratis abgegeben. Bestellungen sind zu richten an: Schweizerisches Rotes Kreuz, Abteilung Krankenpflege, Postfach 2699, 3001 Bern.

Das Spital – dein Arbeitsplatz

Broschüre mit Angaben über Pflege- und andere Berufe des Gesundheitswesens sowie Adressen von Berufsverbänden und Ausbildungsstätten (deutsch und französisch).

Im Vergleich zum oben erwähnten Prospekt werden hier Kurzberufsbilder gegeben, die jedoch nicht so detailliert sind wie die Berufsbilder und die von der Berufsberatung herausgegebenen Einzelberufsbilder. Die Broschüre ist vor allem für jene gedacht, die Interessenten informieren.

Die Broschüre wird gratis abgegeben. Zu beziehen bei VESKA-Generalsekretariat, Postfach 149, 5001 Aarau, Telefon 064 24 12 22.

Buchbesprechung

Im Verlag Herder KG erschien die biographische Erzählung von Marietta Hubacher: «Herztöne – Erlebnisse einer Hebamme». Mehr als tausend Kindern hat die Autorin während ihrer Praxis als Hebamme zur Welt verholfen. Anregend und lebendig weiss sie von den vielfältigen Erlebnissen, die sie dabei hatte, zu erzählen: von dramatischen Geburten, von schwierigen Bedingungen während des Krieges, von Wöchnerinnen und ihren Angehörigen, von Ärzten und Kolleginnen, aber auch von Kriegsende, Flucht und Aufbau einer Existenz als freie Hebamme.

Marietta Hubacher war zunächst Kindergärtnerin und erwarb während des Krieges in Greifswald ihr Hebammendiplom. Nach Kriegsende praktizierte sie in Süddeutschland. Seit 1952 lebt Frau Hubacher im Tessin.

Das Buch vermittelt eher menschliches Erleben als fachliches Wissen. Es gefällt den

Leserinnen, welche auf etwas Nostalgie aus sind.

Marietta Hubacher, *Herztöne*. Erlebnisse einer Hebamme. 144 Seiten, gebunden, mit Schutzumschlag, DM 16.80. Bestellnummer 17626. Verlag Herder Freiburg, Basel, Wien.

Schweizerisches Jugendschriftenwerk

Ganz einfach neu

Man kann sich den Kopf zerbrechen, um für die im Januar 1977 erschienenen acht SJW-Hefte einen rassigen Werbespruch zu finden; für die jungen Leser heisst der wirkliche Zauberspruch einfach «neu». Neue Lesestoffe, neue Geschichten ... das lockt.

Stets verlangen unsere Kinder nach Lestoffen. Zu viel «Flimmerkiste» ist nicht gut. Geben wir ihnen die neuen SJW-Hefte in die Hand.

Schweizerischer Medizinalkalender 1978

Redaktion: Prof. Dr. H. Mühlemann, Concise

Etwa 500 Seiten und viermal 128 Seiten Kalendarium auf Bibeldruckpapier. Flexibler Kunststoffeinband. Fr. 32.50

Der Schweizerische Medizinalkalender, eine handliche Taschenagenda, ist bewusst als Gedächtnisstütze für den vielbeschäftigen Arzt aufgebaut. Daneben erfreut er sich als Informationsquelle bei Medizinstudenten, Apothekern und den Helfern des Arztes zunehmender Beliebtheit.

Neben den von Jahr zu Jahr eintretenden Mutationen und Ergänzungen sind alle Kapitel im Laufe der letzten Jahre von Grund auf revidiert worden. Nach dem Inkrafttreten der *Pharmacopoea Helvetica VI* im Jahre 1972 sind die Kapitel «Pharmakopoepräparate» und «Maximaldosen» neu verfasst worden. Im Hauptteil, dem «Spezialitätenverzeichnis», wurde die Angabe der Arzneistoffe soweit möglich auf die internationalen Kurznamen (DCI) umgestellt. Dieses Kapitel umfasst nahezu 3000 Präparate und ein Vielfaches davon an Darreichungsformen und Packungsgrössen. Der Abschnitt «Betäubungsmittel» hat seit 1976 aufgrund der 1975 in Kraft getretenen Neufassung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel wesentliche Änderungen und Ergänzungen erfahren. Die laufende Bearbeitung der «Therapie akuter Vergiftungen», die sich bewusst auf die hierzulande wichtigsten akuten Vergiftungen beschränkt, ist dem Tox-Zentrum, Zürich, anvertraut, so dass Gewähr für In-

formation aus kompetenter Quelle gegeben ist.

Neu eingeführt wurde auf vielfachen Wunsch das «Verzeichnis der Kurzbezeichnungen und Markennamen», das die Brücke von den sogenannten Generic Names zu den Spezialitäten schlägt. Verlag Schwabe & Co., Steinendorstrasse 13, Postfach 190, 4010 Basel

Eine Entdeckung, die möglicherweise einen wesentlichen Schritt vorwärts in der Krebsforschung bedeutet, machte kürzlich das Pasteur-Institut in Paris. Entdeckt wurde nämlich, dass die Duldung eines Fremdkörpers im menschlichen Organismus, das heisst die «Duldung» des Fötus bei Schwangerschaft und die Duldung von Krebszellen, auf ein und denselben physiokochamischen Vorgang zurückzuführen sind. Bekanntlich antwortet der Körper mit Immunitätsmechanismen, wenn Fremdkörper in ihn eindringen. Bei der Verpflanzung von Organen besteht beispielsweise stets die Gefahr einer «Ausstossreaktion». Handelt es sich um Viren oder Bakterien, so produziert der Körper mit Antikörpern, die den «Eindringling» vernichten sollen. Diese Immunitätsmechanismen wirken aber weder im Fall von Schwangerschaft (Fötus) noch bei Krebserkrankung (wo der Eindringling die Wucherzellen sind). Wie die Forscher des Pasteur-Instituts feststellten, werden sie jeweils durch den gleichen physiokchemischen Vorgang wirkungslos gemacht.

Verantwortliche Redaktion
für den wissenschaftlichen Teil:
Prof. Dr. med. M. Berger,
Direktor Universitäts-Frauenklinik
und Hebammenschule Bern;
Dr. F. X. Jann,
Oberarzt am Frauenspital Bern;
für den allgemeinen Teil:
Frau Nelly Marti-Stettler,
Mühledorfstrasse 1/99, 3018 Bern.
Telefon 031 55 11 17.

Zeitungskasse des Schweizer
Hebammenverbandes,
Postscheckkonto: 30-35888.

Abonnementspreis:
Jahresabonnement
für die Schweiz Fr. 25.–,
Ausland zusätzlich Porto.

Inseratenverwaltung:
Künzler-Bachmann AG,
Geltenwilenstrasse 8a,
9001 St. Gallen,
Telefon 071 22 85 88.

Druck: Paul Haupt AG,
Buchdruck + Offset, Falkenplatz 11,
3001 Bern.

Spital Menziken

Wir suchen zu baldigem Eintritt eine gut ausgebildete, zuverlässige

Hebamme

die Freude hat, in unserer neuzeitlichen Geburtenabteilung mitzuarbeiten.

Wir bieten fortschrittliche Anstellungsbedingungen, Externat möglich.

Anmeldungen sind zu richten an die Oberschwester oder an die Verwaltung des Spitals, 5737 Menziken AG, Telefon 064 71 46 21.

Bezirksspital Niederbipp

Wir suchen für sofort oder nach Vereinbarung

Hebamme

Wenn Sie

- es vorziehen, in einem kleinen Team zu arbeiten
- ein gutes Arbeitsklima schätzen
- eine geregelte Arbeitszeit wünschen
- sehr gute Lohn- und zeitgemäße Anstellungsbedingungen erwarten
- ein schönes Einerzimmer oder externe Logierung voraussetzen
- Näheres erfahren möchten

dann bitten wir Sie, umgehend die üblichen Bewerbungsunterlagen an die Verwaltung zu richten (Telefon 065 73 11 22, intern 102).

Regionalspital Rheinfelden

Zur Ergänzung unseres Teams im Gebärsaal suchen wir per sofort oder nach Übereinkunft eine

Hebamme

Wir bieten eine interessante Tätigkeit in angenehmem Arbeitsklima, fortschrittliche Sozialleistungen, 5-Tage-Woche, Besoldung nach aargauischem Besoldungsreglement.

Anmeldungen sind zu richten an die Verwaltung des Regionalspitals Rheinfelden, 4310 Rheinfelden, Telefon 061 87 21 21.

Engeriedspital Bern

Wir suchen auf Januar 1978 oder nach Übereinkunft

1 qualifizierte Hebamme 1 Kinderschwester (WSK-Diplom)

Wir erwarten:

- Selbständiges Arbeiten
- Sinn für Zusammenarbeit
- Anpassungsfähigkeit

Wir bieten:

- Angenehmes Arbeitsklima
- Geregelte Arbeitszeit
- Gehalt nach städtischen Ansätzen

Anmeldungen sind an die Oberschwester zu richten
Telefon 031 23 37 21

Solothurnisches Kantonsspital in Olten

Für unsere geburtshilfliche Klinik (Chefarzt Prof. F. Roth) suchen wir eine

Hebamme

Neuzeitliche Anstellungsbedingungen.

Eintritt nach Übereinkunft.

Auskunft erteilt die Oberhebamme, Schwester Ruth Wolfensberger.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Verwaltung des Kantonsspitals 4600 Olten zu richten, Telefon 062 24 22 22.

Krankenhaus Wald ZH

Wir suchen zum Eintritt nach Vereinbarung

Hebamme

Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsverhältnis in einer kleineren Gruppe.

Die Anstellung richtet sich nach dem kantonalen Reglement.

Weitere Auskunft erteilt gerne unsere Oberschwester.

Krankenhaus Wald ZH

Verwaltung, 8636 Wald ZH, Telefon 055 95 12 12



Die altbewährte Kamille
in moderner Form

KAMILLOSAN®

Liquidum *

Salbe *

Puder

* kassenzugelassen

entzündungsheilend,
reizmildernd, adstringierend,
desodorierend

- standardisiert
- hygienisch
- praktisch
- sparsam und bequem
im Gebrauch

Muster stehen zur Verfügung!



TREUPHA AG BADEN

Kantonales Spital Walenstadt SG

Wir suchen nach Übereinkunft für die neuzeitlich eingerichtete geburtshilfliche Abteilung

1 dipl. Hebamme

Sie finden bei uns ein angenehmes Arbeitsklima, fortschrittliche Besoldungs- und Anstellungsbedingungen nach kantonalem Reglement, preisgünstige Wohn- und Verpflegungsmöglichkeiten.

Bewerbungen sind zu richten an die Oberschwester, Kantonales Spital, 8880 Walenstadt, Telefon 085 3 56 60.



**Kantonsspital Frauenfeld
Frauenklinik**

Chefarzt: Dr. J. Benz

Auf unsere neuzeitlich geführte und apparativ ausgerüstete Gebärstation suchen wir

Hebamme

zur Ergänzung unseres Teams.

Gerne orientieren wir Sie über unsere Anstellungsbedingungen und laden Sie zu einer unverbindlichen Besprechung mit Besichtigung des Arbeitsplatzes nach Frauenfeld ein.

Kantonsspital Frauenfeld, Pflegedienst, 8500 Frauenfeld,
Telefon 054 7 92 22

Das Bezirksspital Moutier
sucht zur Erweiterung des bestehenden Teams

Hebamme

für seine neue Geburtsabteilung.

In unserem neuen Spital bieten wir zeitgemäße Anstellungsbedingungen und Gelegenheit, die französische Sprache zu vervollkommen.

Der Lohn richtet sich nach kantonalem Dekret.

Offerten mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Verwaltung des Bezirksspitals Moutier, Personalabteilung, 2740 Moutier, Telefon 032 93 61 11.



Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen

**Wir dienen dem Arzt
und seinen Helfern.**



TOP-FIT

Strümpfe und Strumpfhosen

- stützen wirksam und geben dem Bein Eleganz
- stufenlose, degressive, wissenschaftlich richtige Kompression
 - passen sich durch hohe Längs- und Querelastizität sehr gut jeder Beinform an
 - verstärkte Ferse, Sohle, Spitze
 - hell oder dunkel

Ausführungen

Top-Fit Stützstrümpfe, Stützstrumpfhosen, Umstandsstützstrumpfhosen
leichte Kompression zur Prophylaxe

Top-Fit medium
medizinische Zweizug-Kompressionsstrümpfe und Strumpfhosen, Kompressionsklasse I

Top-Fit Sport Unterziehstrumpf
für Damen und Herren
offene Spitze
knielang
mittlere Kompression zur Prophylaxe

IVF

Internationale Verbandstoff-Fabrik Schaffhausen

**Wir dienen dem Kranken
wie dem Gesunden.**

Verlangen Sie das Verzeichnis
unserer Depositäre
über Telefon 053 2 02 51



Kantonsspital Aarau

Wir suchen

dipl. Hebamme

oder

Hebammenschwester

Wir wünschen uns eine aufgeschlossene Mitarbeiterin, der das Wohl der Patienten und eine gute Arbeitsatmosphäre echte Anliegen sind.

Auskunft über den Aufgabenbereich erteilt Ihnen gerne Schwester Doris Winzeler, Oberhebamme, Telefon 064 21 50 68.

Bewerbungen sind zu richten an die Leitung Pflegedienst, Spitaloberin R. Kuhn, Kantonsspital, 5001 Aarau.

Kantonsspital Luzern

Die Hebammen- und Pflegerinnenschule für Geburtshilfe und Gynäkologie der Frauenklinik des Kantonsspitals Luzern (Leiter: Prof. Dr. G. A. Hauser) sucht zur Ergänzung des Teams für sofort oder nach Vereinbarung eine

Unterrichtsschwester

Die Schule hat 50 Ausbildungsplätze für die Hebammenschülerinnen und 22 Ausbildungsplätze für die GG-Schülerinnen.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Unterricht in Theorie und Praxis
- Leitung und Organisation eines Kurses
- Mitarbeit in der Schulleitung

Wir erwarten:

Diplom als Hebamme und/oder Krankenschwester oder Kinderkrankenschwester sowie eine abgeschlossene Ausbildung als Unterrichtsschwester.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Personalabteilung des Kantonsspitals, 6004 Luzern.

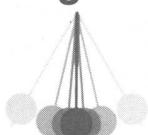
es hat
keine
Probleme
mehr...



...dank

Gatinar[®]
-Sirup

dem biologisch wirkenden
Darmregulans von **WANDER**

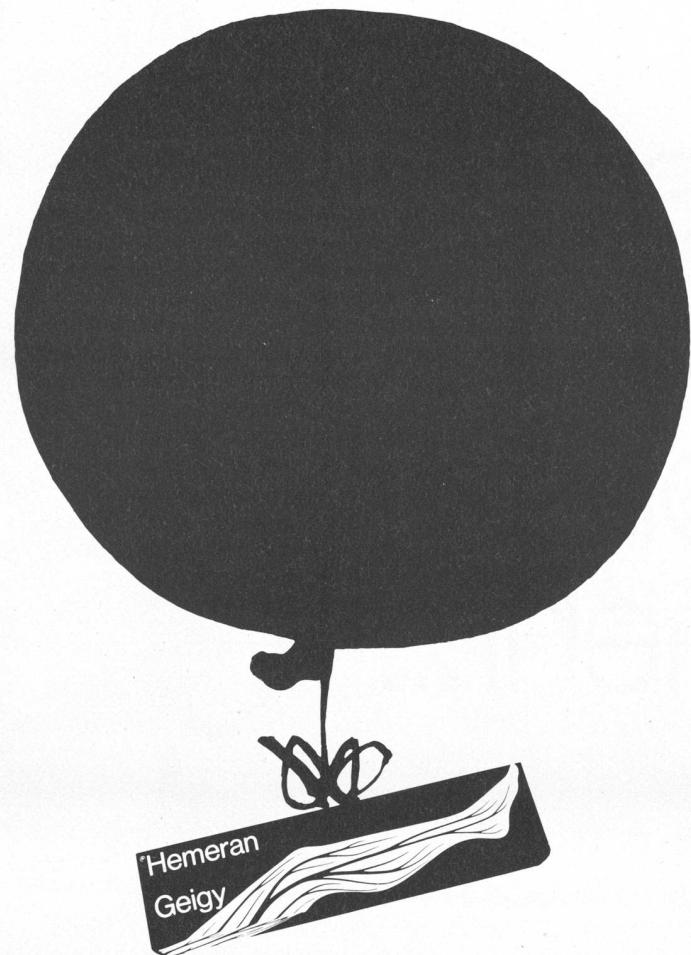


besonders geeignet für Säuglinge
und Kinder

schmeckt süß und kann dem
Schoppen beigemischt werden
führt zu keiner Gewöhnung und ist
absolut unschädlich

Flaschen zu 100 ml Fr. 8.50
Wander Pharma Bern

228



® **Hemeran**
Crème und Gel*

macht
müde,
schwere
Beine
wieder
springlebendig

* Hemeran Gel mit dem
zusätzlichen Kühleffekt

GEIGY

Milchschorf? Säuglingsekzeme?

Therapie mit

Elacto

WANDER

einfach, preiswert,
erfolgreich

Elacto hat sich im

Doppelblindversuch

zur diätetischen Behandlung des atopischen Säuglingsekzems mit einer Erfolgsquote von 80% als sehr wirksam erwiesen. Das ausgezeichnete Ergebnis der klinischen Prüfungen rechtfertigt die Anwendung der einfachen

Therapie mit Elacto bei jeder ekzematösen Erkrankung. Ausführliche Literatur steht Ihnen auf Wunsch zur Verfügung.

Wander AG Bern

Elacto wurde auch beim gesunden Kind klinisch geprüft und als vollständige und preisgünstige Nahrung bewertet.

186



Die Wundsalbe für die
Säuglingspflege und tägliche
Praxis

Vita-Merfen[®]

geruchlose Lebertransalbe

Gesässerythem der Säuglinge,
Wundliegen, Hautrötungen.
Mamma-Rhagaden.
Verbrennungen und allgemeine
Wundpflege.

 Zyma

Tube zu 20 g Fr. 3.60

Tube zu 40 g Fr. 4.90

Ceral junior Gemüse/Fleisch neu glutenfrei

noch besser verträglich

ab 8. Monat

Ceral junior Gemüse/Fleisch

ein weiteres Glied
in der Reihe der glutenfreien
Säuglingsnährmittel «Wander»

vom 1. Tag an

Adapta

ab 3. Woche

Nutravit

ab 3. Woche

Lacto-Veguva rapide

ab 9. Woche

Vegumine rapide

ab 4. Monat

Gemüse-Brei spezial

Damit steht Ihnen
eine umfassende Präparate-Reihe
für glutenfreie Ernährung
zur Verfügung.

WANDER

Wander AG Bern

225a

Wenn Säuglinge nach dem Abstillen die künstliche Nahrung nicht vertragen, sollten Sie an  **Infloran Berna** denken. Denn der Darm künstlich ernährter Säuglinge zeigt oft einen Mangel an **Lactobacillus bifidus** und ist damit der Invasion pathogener Keime fast schutzlos ausgesetzt.

Mit jeder Kapsel  **Infloran Berna** erhält der Säugling mindestens 1 Milliarde **Lactobacillus bifidus** und zwar 3mal täglich, mit etwas Milch oder Tee.

Damit wird der Übergang von der Brust- zur Ersatznahrung erleichtert.

Flacon zu 20 Kapseln in allen Apotheken erhältlich.

BERNA

Präparate
Schweiz. Serum- & Impfinstitut Bern

